

Forderungen an die Bundesregierung 2025

Berlin, den 14. Januar 2025

Der Fortschritt in Pflege und Medizin macht es möglich, dass heute auch in hohem Alter oder bei kleinsten Frühgeborenen komplexe Versorgungsregime zur Anwendung kommen. Die Komplexität erfordert Fachkompetenz, die evidenzbasiert ist und auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung fußt. Dies gilt für Pflege wie Medizin gleichermaßen, aber auch für andere Gesundheitsfachberufe.

Darüber hinaus trifft uns die demografische Entwicklung gleich in zweifacher Hinsicht. Einerseits gehen die Babyboomer in Rente und stehen damit für die Versorgung nicht mehr zur Verfügung. Andererseits nimmt der Pflegebedarf in der immer älter werdenden Bevölkerung zu.¹

Wir erfahren die Auswirkungen des Klimawandels, des Kriegs in der Ukraine und im Nahen Osten mit gestiegenen Energiekosten, Inflation und dem politischen Ruck in die Extreme, der eine Gefährdung der Demokratie darstellt. Die neue Regierung steht vor gewaltigen Herausforderungen. Diesen gilt es mit Vernunft, Weitsicht und mit Blick auf die nächste Generation verantwortungsvoll zu begegnen.

Investitionen in Bildung und Gesundheit sind die Voraussetzung für eine leistungsfähige und resiliente Gesellschaft. Es bedarf größtmöglicher und parteiübergreifender Anstrengungen für ein zukunftsfestes Gesundheitssystem, das sozial gerecht und für alle zugänglich ist. Die professionelle Pflege spielt dabei eine wesentliche Rolle. Deren Kompetenzen müssen zur Sicherstellung der Versorgung von kranken und hilfebedürftigen Menschen vollumfänglich nutzbar gemacht werden. Dafür braucht es eine Neuverteilung von Aufgaben zwischen Ärzt:innen und Pflegefachpersonen sowie eine Stärkung der professionellen Pflege durch ihre Aufnahme als gleichberechtigte Partner:innen in die Selbstverwaltungsstrukturen unseres Gesundheitssystems.

Es sind nicht einzelne, sondern eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig, die zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs beitragen:

1. Hierzu braucht es eine generalistisch und bundeseinheitlich ausgerichtete Pflegefachassistentenausbildung mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten und mit einem Hauptschulabschluss oder einer Äquivalenzprüfung als Mindestvoraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung. Die Generalistische Pflegeausbildung wird anhand der Evaluationsergebnisse weiterentwickelt, hierzu zählt die Stärkung der Praxisanleitung u. a. durch eine stärkere Berücksichtigung der Anleitung im Skills Lab. Nach der pflegerischen Basisqualifikation ist die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten sicherzustellen, um die Berufsfähigkeit (employability) und Arbeitsfähigkeit (ability to work) zu fördern.
2. Zur Steigerung der beruflichen Attraktivität sowie zur Bewältigung des Pflegepersonal mangels sind gute Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Anerkennung von zentraler Bedeutung.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html
(5,2 Mio. /2023, 5,6 Mio./6,3 Mio. 2035)

Mit der Einführung des [Pflegeberufegratifikationsscheins](#) erhalten Pflegefachpersonen zusätzliche Leistungen zur Förderung ihrer Gesundheit und Sicherung ihrer Rentenansprüche.

3. Die Anerkennung und Förderung des Pflegeprozesses und der pflegerischen Vorbehaltsaufgaben nach § 4 PflBG als Grundlage für die Erhebung und Steuerung komplexer Versorgungsbedarfe und -pfade ist zwingende Voraussetzung für die Nutzung des vorhandenen Potenzials von Pflegefachpersonen. Hierzu zählt die Zusammenführung von Pflegeassessment und Pflegegradeinschätzung in ein leistungsbegründendes Verfahren in eigener Verantwortung. Gleiches gilt für die Verordnung von häuslicher Krankenpflege und Pflegehilfsmitteln. In der Telematikinfrastruktur sind Pflegefachpersonen neben Lese- auch Schreibrechte einzuräumen.
4. Advanced Practice Nurses (APN) und Community Health Nurses (CHN) verbessern die Gesundheitsversorgung. Diese pflegerischen Berufsbilder werden auf Master-Niveau im Berufs- sowie Leistungsrecht verankert und flächendeckend eingeführt.
5. Die professionelle Pflege ist in allen relevanten Gremien und Gesetzgebungs- sowie Regulierungsprozessen maßgeblich zu beteiligen. Dies ist durch die Einführung einer Chief Government Nurse als Beauftragte der Bundesregierung für alle Belange der Pflege im Kanzleramt sicherzustellen. Die professionelle Pflege ist durch Pflegeberufekammern als Teil der Selbstverwaltung zu etablieren.
6. Der Wissenschaftsrat empfiehlt für die Pflege anhaltend eine Akademisierungsquote von mindestens 20 Prozent. Dieses Ziel benötigt den Ausbau der hochschulischen Qualifikation und die Erweiterung des Handlungsrahmens akademischer Pflegefachpersonen. Hierzu ist als Fortführung und Erweiterung des Programms „Pflegeforschung stärken“ eine Anschubfinanzierung von pflegewissenschaftlichen Strukturen durch den Bund zu gewährleisten.
7. Internationale Kolleg: innen sind ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Sie müssen effektiv gut integriert und unterstützt werden, damit sie ihr volles Potenzial entfalten können. Die Rekrutierung muss ethischen Standards entsprechen und darf im Herkunftsland nicht zu Unterversorgung führen.
8. Der demografische Wandel erfordert zwingend die Verringerung der Pflegelast. Hierzu trägt die Vermeidung bzw. das Hinauszögern von Pflegebedürftigkeit bei. Dafür müssen Prävention, Gesundheitsförderung und das Selbstmanagement bei chronischen Erkrankungen in allen Versorgungssettings gezielt gefördert werden. Diese Leistungen müssen von Pflegefachpersonen erbracht und als Leistung abgerechnet werden können.

Die neue Regierung muss zeigen, dass sie es besser kann!

Wichtige Gesetze zur Weiterentwicklung der Pflege und damit zu einer zukunftsfesten Gesundheits- und Pflegeversorgung der Bevölkerung wurden durch das Ampel-Aus gestoppt. Der neuen Regierung obliegt es, rasch und verantwortlich zu handeln und die Pflege auf sichere Füße zu stellen. Sie hat die Chance, es noch besser zu machen! Pflege ist kein Kostenfaktor, sondern eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Gesundheitswirtschaft trägt erheblich zum Bruttoinlandsprodukt bei und kann sich, neben anderen Branchen, zu einer attraktiven Zukunftsbranche und zum Jobmotor für die Wirtschaft entwickeln.

Der Bundesvorstand des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK)